

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das Übernahmegesetz geändert werden (ESAP-Justizgesetz – ESAP-JuG)

Das ESAP-Justizgesetz (ESAP-JuG) soll die unionsrechtlichen Vorgaben zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals („European Single Access Point“ – kurz ESAP) in den Gesetzen umsetzen, die im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Justiz liegen.

Die Verordnung (EU) 2023/2859 vom 13. Dezember 2023 zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (kurz: ESAP-Verordnung) ermöglicht einen strukturierten Zugang zu Daten, damit Entscheidungsträger, professionelle Anleger und Kleinanleger, nichtstaatliche Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozial- und Umweltorganisationen sowie andere Interessenträger in Wirtschaft und Gesellschaft fundierte, sachkundige sowie umwelt- und sozialverträgliche Investitionsentscheidungen treffen können.

Das zentrale europäische Zugangsportale (ESAP) soll gewährleisten, dass bestimmte Unterlagen der Unternehmensberichterstattung in einem datenextrahierbaren oder sogar maschinenlesbaren Format unionsweit abrufbar sind. Im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Justiz sind das die Jahres- und Konzernabschlüsse samt Lagebericht von Unternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind (Änderungen des UGB); bestimmte Informationen von börsennotierten Aktiengesellschaften (Änderungen des Aktiengesetzes) und bestimmte Unterlagen nach dem Übernahmegesetz.

Mit dem Finanzmarktsammelgesetz, BGBl. I Nr. 5/2026, wurden bereits eine Reihe von Gesetzen im Bereich des Finanzmarktes an diese Unionsrechtslage angepasst. Die Bestimmungen, die mit der ESAP-Omnibus-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2023/2864) in die Richtlinien im

Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Justiz eingefügt wurden, wären bis 10. Jänner 2026 im österreichischen Recht umzusetzen gewesen; sie kommen allerdings erst ab dem 10. Jänner 2028 (Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU) oder ab dem 10. Jänner 2030 (Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG, Übernahme-Richtlinie 2004/25/EG) zur Anwendung. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die ESAP-Omnibus-Richtlinie nun auch in diesen Bereichen in österreichisches Recht umgesetzt werden. Weiters soll mit dem Entwurf die im Ministerratsvortrag „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ (33/13) vorgesehene Maßnahme 75 zur Ermöglichung einer rein elektronischen Verwahrung von Unterlagen umgesetzt werden. Das ESAP-JuG wurde am 1. Mai 2026 einer öffentlichen Begutachtung unterzogen; die Frist lief bis zum 22. Mai 2026.

Ich stelle daher unter Hinweis auf die bereits verstrichene Umsetzungsfrist nach der Richtlinie den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz und das Übernahmegesetz geändert werden (ESAP-Justizgesetz – ESAP-JuG), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

9. Juni 2026

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin